

Dägerlen, 3.4.2020

Bauherrschaft: BlatterBAU AG, Gehrenstr. 36, 8266 Steckborn

Projektverfasser: BlatterIMMO AG, Stationsstr. 2, 8460 Marthalen

Abbruch bestehende Gebäude, Vers. Nr. 386/27/326

Neubau 1 Mehrfamilienhaus und 2 Reiheneinfamilienhäuser à 4 Einheiten

Hofackerstr. 3, 8471 Oberwil (Dägerlen), Kat.-Nr. 1779, Kernzone

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planauflage können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehr nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Gemeinde Dägerlen